

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 2 - Sozialreferat	Datum:	14.09.2026
Referent/in:	Referatsleitung		

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss	29.09.2026	beschließend öffentlich

TOP: 8

Thema: Gemeinsame Förderung von sozialen Maßnahmen und Einrichtungen durch die bayerischen Bezirke im Jahr 2026

- Anlagen**
Gemeinsame Förderung 2026 durch die Bezirke
- Beteiligte Referate**
- Kosten – Finanzierung**
180.453,74 € bei hast. 0.4701.7001.00060
- Beschlussvorschlag**

- Für die gemeinsame Förderung von sozialen Diensten im Jahr 2026 werden die genannten Zuschüsse gewährt.
- Soweit sich die Zuschussbeträge noch ändern sollten, wird die Bezirksverwaltung ermächtigt, diese selbst festzulegen.

Die Bewilligungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltsmittel 2026 bereitgestellt werden können und die Finanzierung der Maßnahmen gesichert ist.

In der beiliegenden Übersicht sind die sozialen Dienste, Maßnahmen und Einrichtungen dargestellt, die wegen ihrer überörtlichen, landesweiten Bedeutung von den Bezirken gemeinsam gefördert werden.

Die Zuschüsse für folgende Dienste und Maßnahmen werden nach der Umlagekraft auf die Bezirke aufgeteilt (vergleiche auch Nummern 1 bis 6 der als Anlage beigefügten Förderübersicht):

1. Bayerische Hörbücherei
2. Beratungs-, Informations- und Text-Service-Zentrum (BIT) für Blinde
3. Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter (ab 2020 ohne Antrag auf Förderung)
4. Landesverband Bayern der Angehörigen psychisch Kranker
5. Bayerischer Landesverband Psychiatrie-Erfahrener
6. Gesellschaft Inklusion Bildung (GIB)

Der Aufteilung der Zuschüsse für folgende Dienste und Maßnahmen liegen die Einwohnerzahlen der Bezirke entsprechend den vom Hauptausschuss des Bayerischen Bezirketags verabschiedeten Richtlinien zur Förderung der Überregionalen Offenen Behindertenarbeit zugrunde (Nummer 7 der in der Anlage beigefügten Förderübersicht).

7. Landesweite Dienste der Offenen Behindertenarbeit
 - 7.1 Bildungs- und Erholungsstätte Langau
 - 7.2 Deutsche Rheuma-Liga, Landesverband Bayern
 - 7.3 Integration taubblinder Menschen der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Selbsthilfe Bayern

Der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirketags hat in seiner Sitzung am 20.05.2026 die Förderung der Dienste, Maßnahmen und Einrichtungen im Jahr 2026 den Bezirken mit den genannten Zuschussanteilen empfohlen.

Der Sozialausschuss ist für die Beschlussfassung zuständig, da auf die Höhe der Einzelförderung und nicht auf die Höhe der Gesamtförderung abgestellt wird.